

#335 Eindrücke von der Tagung der Plenarkommission von
Glauben und Kirchenverfassung in Moshi/Tansania

I. Der Kontext

Drei Jahre nach der 5. Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung (= GuK) in Santiago de Compostela (1993) kam die *Plenarkommission von GuK vom 10.–24. August 1996* erstmals wieder zusammen, um über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit, ihre Rezeption durch die Kirchen und über neue Aufgaben in der Ökumene zu beraten. Tagungsort war das Uhuru-Hostel der Ev.-luth. Kirche Tansanias in Moshi am Fuße des Kilimandscharo, das die rd. 120 Teilnehmer – Delegierte, Mitarbeiter aus Genf, Dolmetscher, Referenten, Beobachter und weitere Gäste – mit großer Herzlichkeit empfing und hervorragend versorgte. Gottesdienste und Andachten fanden auf dem weitläufigen Gelände in einer schönen, hellen Kirche statt. Für die Plenarsitzungen stand eine freundliche, geräumige Halle zur Verfügung. Die äußeren Bedingungen für die Tagung ließen nur wenige Wünsche offen, und die sprichwörtliche afrikanische Gastlichkeit tat ein Übriges, daß die Vertreter aus allen Teilen der Erde sich sehr wohl fühlen konnten.

Aber nicht nur wegen der guten äußeren Bedingungen war die Wahl des Tagungsortes auf Moshi gefallen. Wenn die Plenarkommission von GuK nach Accra (1974) nun zum zweiten Mal in einem afrikanischen Land tagte, sollte damit zugleich die gewachsene Bedeutung der Kirchen der sog. „Dritten Welt“ innerhalb des ÖRK unterstrichen werden. Darüber hinaus versprach sich das Vorbereitungsteam im afrikanischen Kontext neue, zusätzliche Impulse für die Arbeit von GuK bei seiner Suche nach Wegen zur Stärkung der sichtbaren Einheit der Kirchen im Sinne einer lebendigen Koinonia durch das afrikanische Gemeinschaftsmodell „Ubuntu“¹ (so in der Bantu-Sprache) bzw. „Utu“ (auf Suaheli), in dem sich der Einzelne – anders als in der westlichen Welt – zuerst und vor allem als Teil einer Gemeinschaft versteht, in der jeder auf den anderen angewiesen ist.

Der afrikanische Kontext, der die Tagung in Moshi deutlich mit prägte, trat über die unmittelbare Begegnung mit Land und Leuten in Moshi, die festliche Begrüßung und Verabschiedung der Gäste sowie einem Ausflug in den Arusha-Nationalpark am Mount Meru auf zwei Ebenen besonders eindrucksvoll hervor:

– politisch: in einer bemerkenswerten Rede des *tansanischen Staatspräsidenten Benjamin W. Mkapa* vor der Plenarkommission im Anschluß an den Eröffnungsgottesdienst und die Eröffnungsfeier am 11. August. Es war wohl das erste Mal in der Geschichte von GuK, daß der amtierende Staatspräsident eines Landes persönlich anreiste, um die Gäste aus der Ökumene nicht nur zu begrüßen, sondern sie auch mit dem Land und seinen Problemen vertraut zu machen und sie zugleich auf ihre Arbeit und ihre weltweite Verantwortung hin direkt anzusprechen².

– kirchlich: in der ungemein offenen ökumenischen Arbeit des Nationalen Kirchenrates in Tansania, die sich an vielen Stellen zeigte, in der Zusammenarbeit vor Ort und vor allem bei den Gemeindebesuchen am Sonntag, dem 18. August. Die konfessionellen Unterschiede, ein Erbe der Missionsarbeit der Europäer – Anglikaner,

Lutheraner, Römische Katholiken (Benediktiner, Weiße Väter), Herrnhuter u.a. – spielen in diesem Land offensichtlich eine geringere Rolle als dort, wo die Konfessionen einst entstanden. Vielleicht läßt aber auch das ausgewogene Verhältnis der religiösen Gruppen – ein Drittel Christen, ein Drittel Moslems, ein Drittel Angehörige von Stammesreligionen – die konfessionellen Unterschiede zwischen den Christen hier stärker zurücktreten.

Angesichts einer Vielfalt von Stämmen, Sprachen und Kulturen in diesem Land (von rd. 120 Völkern bzw. Volksstämmen war die Rede), zielt die offizielle Politik des Landes seit längerer Zeit auf Einheit (*umoja*) und die Überwindung vielfältiger Interessen. Ein wichtiger Faktor ist in diesem Zusammenhang das Suaheli als offizielle Landessprache. Das Streben nach Einheit wirkt sich aber wohl auch auf die Überwindung religiöser Zersplitterung aus und fördert damit zugleich die Ökumene im Lande.

Welche Bedeutung eine solche Politik für Afrika hat, zeigt ein Blick auf den blutigen Konflikt im benachbarten Ruanda-Burundi. Wenig spektakulär und darum auch wenig beachtet von der Weltöffentlichkeit hat Tansania eine große Zahl von Flüchtlingen aus diesem Land bei sich aufgenommen und damit einen wertvollen Beitrag für den Frieden in dieser Region geleistet, obwohl es selbst unter großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und wie viele Länder der „Dritten Welt“ unter einer drückenden und immer weiter wachsenden Schuldenlast gegenüber den reichen Industrieländern leidet.

Vor diesem Hintergrund wirkten die theologischen Überlegungen im Zusammenhang mit den Studienprogrammen von GuK zur Ekklesiologie, zu einer ökumenischen Hermeneutik und auch die zu Ekklesiologie und Ethik, die im Mittelpunkt der Tagung in Moshi standen, bisweilen ziemlich abstrakt und abgehoben, auch wenn sie davon nicht getrennt werden können. Um so größer erscheint die darin liegende Herausforderung für die Arbeit von GuK, beide Seiten im Interesse eines theologisch verantworteten ökumenischen Realismus nicht auseinandergehen zu lassen.

II. Zum Verlauf der Tagung

Mit dem Bericht der Vorsitzenden, *Dr. Mary Tanner*, begann bereits am Eröffnungstag die Arbeit an den durch das Kuratorium (früher: „Ständige Kommission“) von GuK vorbereiteten Themen. Diese wurden dann im Verlauf der Tagung im einzelnen entfaltet, in Gruppen diskutiert und im Hinblick auf die weitere Arbeit abschließend im Plenum beraten. Unter der Überschrift „Kontinuität und neue Perspektiven: Von Budapest nach Moshi“ behandelte die Vorsitzende in ihrem Bericht zunächst die neuen Strukturen von GuK innerhalb des ÖRK (Unit I) und skizzierte von da aus zugleich die Aufgaben der Plenarkommission. Anschließend konzentrierte sie sich auf die vom „Kuratorium“ geleisteten Vorarbeiten zu einer geplanten Ekklesiologie-Studie und beschwor geradezu die Notwendigkeit der Kontinuität der Arbeit. Die Sonderstellung der Kommission für GuK innerhalb des ÖRK, die sich u. a. darin zeigt, daß auch Nicht-Mitgliedskirchen des ÖRK in ihr offiziell vertreten sind (z. B. die römisch-katholische Kirche), spielte in dem Bericht kaum eine Rolle. Der Wechsel im Direktorat von GuK von *Dr. Günther Gaßmann* zu *Dr. Alan Falconer* (Anfang 1995) wurde zwar erwähnt, die politischen und kirchlichen Veränderungen in den Jahren nach der Sitzung der Plenarkommission in Budapest (1989),

der Zerfall der Sowjetunion mit seinen tiefgreifenden Auswirkungen insbesondere für die Orthodoxen Kirchen hinterließ in dem Bericht aber ebensowenig Spuren wie die Tatsache, daß sich in diesen Jahren innerhalb der Plenarkommission ein tiefgreifender personeller Wechsel vollzog, der sich in Moshi noch dadurch verstärkte, daß eine Reihe von erfahrenen Mitgliedern durch jüngere vertreten wurden. Dabei zeigt sich GuK durchaus aufgeschlossen für neue Impulse. Das beweist etwa die erneute Berufung „Jüngerer Theologen“ zur Mitarbeit in GuK, die erstmals in Santiago 1993 mit Erfolg praktiziert wurde. Sie wurde in Moshi fortgesetzt, so daß sich der notwendige Wandel der Arbeit unter Beachtung der Kontinuität vollziehen kann. Dazu gehört jedoch eine *kritische* Aneignung des überlieferten Erbes und auch die Bereitschaft, neue Wege zu gehen.

Wichtige Anregungen für die Arbeit gingen von den Bibelarbeiten aus, mit denen an jedem Morgen die Sitzungen eröffnet wurden. Leider blieben diese in den weiteren Diskussionen weitgehend unberücksichtigt. Sie wurden offensichtlich – zusammen mit den Mittagsandachten, in denen sich die ökumenische Vielfalt der Teilnehmer widerspiegelte und den verschiedenen Gottesdiensten, darunter eine Orthodoxe Liturgie am Fest des Entschlafens Mariens (15. August) und ein lutherischer Abendmahlungsgottesdienst am 21. August – mehr als Teil des geistlichen Rahmens der Tagung verstanden, durch den mit Recht immer wieder auch an die Notwendigkeit des Gebets um die Einheit der Christen erinnert wurde.

Daß für die weitere Studienarbeit von GuK verschiedentlich aus dem Plenum eine stärkere biblische Fundierung gefordert wurde, spricht jedoch für sich. Denn so wichtig der Anstoß der Canberra-Erklärung von 1991 über die Kirche als Koinonia für eine intensivere Beschäftigung mit der Ekklesiologie war, so wichtig und notwendig bleibt weiterhin die Besinnung auf die biblischen und theologischen Grundlagen einer ökumenischen Ekklesiologie (z. B. 1Kor 12; Eph 4; u. a.).

Anders als Mary Tanner, die die Notwendigkeit der Weiterarbeit an der Ekklesiologiestudie – über Canberra und Santiago hinaus – betonte, unterstrich *Konrad Raiser* in seinem Referat „Hermeneutik der Einheit“ sein vorrangiges Interesse an einer Studie von GuK zu einer ökumenischen Hermeneutik (s. S. 401ff). Daß Einheit der Kirche als Koinonia im Lichte eines trinitarisch verstandenen Gottesbildes eine begrenzte Vielheit impliziert, ist offensichtlich. Offen wäre dann aber nicht nur die Frage nach den Grenzen der Vielfalt, sondern auch die nach der Überwindung der von Sünde und Unrecht gezeichneten Trennungen und Spaltungen zwischen Kirchen und Konfessionen. Die Gemeinschaft der Kirchen lebt vom Glauben an die in Christus geschenkte Versöhnung. Sie rechnet aber zugleich mit der Macht der Sünde, die nur Christus selbst überwinden kann. Oder – um es mit *J. Zizioulas* auszudrücken: „Koinonia gründet nicht in einer soziologischen Erfahrung, nicht in einem ethischen Verhalten, sondern im Glauben“³. Für Überlegungen zu einer ökumenischen Ekklesiologie, aber auch zu einer ökumenischen Hermeneutik auf der Basis der altkirchlichen Aussagen über die Kirche ergeben sich von da aus eine Reihe von Rückfragen an die Christologie und an eine mit ihr verbundene Pneumatologie, die auch in den Diskussionen in Moshi zur Sprache kamen.

III. Die Studienarbeit von Faith and Order

Zu den vorrangigen Aufgaben der Plenarkommission von GuK gehört gemäß der Satzung, das Programm von GuK zu planen, die allgemeinen Richtlinien dafür festzulegen und für die Kommunikation mit den Kirchen Sorge zu tragen⁴. Daraus ergaben sich für die Tagung in Moshi drei Schwerpunkte: a) Rückblick auf die Rezeption der Studien von GuK durch die Kirchen, b) Diskussion der laufenden Projekte und c) Planung der weiteren Arbeit von GuK, die dann in der Verantwortung des „Kuratoriums“ durchgeführt wird.

1. Zur „Rezeption“ der Studien von GuK

Die Frage nach der Rezeption der Studien von GuK durch die Kirchen ist nicht nur abhängig vom Verständnis des Begriffs „Rezeption“ (engl.: reception), sondern vor allem vom Charakter der vorgelegten Studien und den mit ihnen verbundenen Erwartungen an die Kirchen. Es ist ein deutlicher Unterschied, ob es sich um Studien handelt, die das ökumenische Gespräch in den Kirchen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Christen und der Verantwortung der Menschen füreinander fördern wollen (wie z.B. „Kirche und Welt“ 1990/91) oder darum, den Weg zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens in den Gottesdiensten zu ebnen (z.B. „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“ 1991) oder ob der erarbeitete Text den Kirchen übersandt wird mit der Bitte „um eine offizielle Stellungnahme ... auf der höchsten hierfür zuständigen Ebene der Autorität, sei es nun ein Rat, eine Synode, eine Konferenz, eine Vollversammlung oder ein anderes Gremium“ wie bei dem Lima-Text von 1982 über „Taufe, Eucharistie und Amt“.

Daß dieser Text der ökumenischen Bewegung insgesamt kräftige Impulse gab, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß von den Kirchen eine offizielle Antwort erwartet wurde – bis hin zur Angabe eines konkreten Termins für die Antwort (31. Dezember 1984!). Es gibt dafür aber auch noch andere Gründe, wie Sr. Donna Geernaert aus Kanada in ihrem einführenden Referat zum Thema feststellte: „Ein großer Teil des Erfolgs bei der Rezeption des Lima-Dokuments kann auf seinen einladenden Stil zurückgeführt werden und auf das Bemühen, eine relativ einfache Sprache zu benutzen“. Dazu kommt wohl auch der überschaubare Umfang und – nicht zuletzt – der unmittelbare Bezug zur kirchlichen Praxis.

André Birmelé (Straßburg) ging in seinem Beitrag stärker auf die grundsätzliche Bedeutung von Rezeptionsvorgängen in der Kirchen- und Dogmengeschichte ein und betonte – ähnlich wie auch D. Geernaert –, daß es sich bei der Rezeption dogmatischer Entscheidungen durch den „sensus fidelium“ um einen langwierigen, letztlich nie völlig abgeschlossenen Vorgang handelt, für den Zeit ein wesentlicher Faktor ist. Wer sich etwa mit der Rezeption des nizänischen Bekenntnisses und der Entstehung der nikäischen Orthodoxie in der Alten Kirche beschäftigt, stößt auf eine Fülle von Fragen, z. B. wenn er erfährt, daß das in den Kirchen verwendete Bekenntnis mit dem Namen „Nizänum“ nicht das ist, das auf dem Konzil von Nizäa (325) formuliert wurde, sondern daß dieses erst auf dem Konzil von Konstantinopel (381) entstand, daß aber der Text selbst erst durch die Akten des Konzils von Chalkedon sicher bezeugt ist (451). Erst die zweite oder – mehr noch – die dritte Generation entscheidet in der Regel über das, was aus dem Erbe der Väter und Mütter im Glau-

ben auf dem Weg der Rezeption zu allgemeiner Anerkennung gelangt und u. U. normative Geltung erhält.

Die Rezeption des Lima-Textes durch die Kirchen befindet sich – kirchengeschichtlich betrachtet – noch in den Anfängen, auch wenn inzwischen umfangreiche Stellungnahmen zu ihm vorliegen, die ihrerseits zu verarbeiten wären. Daß Rezeption Kritik einschließt, sollte niemanden überraschen. Sie gehört notwendig dazu. Der Rezeptionsprozeß aber ist ohne Zweifel auf dem Weg, auch wenn er mancherorts gerade erst begonnen hat, weil bisher eine dafür notwendige Übersetzung des Textes fehlte. Anderen fällt nun die Aufgabe zu, sich nicht nur mit der vorliegenden Kritik, sondern sich auch im Lichte einer weiter gewachsenen Ökumene erneut mit dem Text zu beschäftigen, um den Rezeptionsprozeß weiterzuführen.

2. Laufende Studien

Außer der Rezeption des Lima-Textes standen in Moshi insgesamt *fünf* – z. T. miteinander verbundene – *Studienprojekte* zur Diskussion: a) Ekklesiologie, b) „ökumenische Hermeneutik“, c) Ekklesiologie und Ethik, d) Gottesdienst und Koinonia und e) ein Studienheft für Gesprächsgruppen zur näheren Beschäftigung mit dem Apostolischen Glauben⁵.

2.1. Die Beschäftigung mit dem *Ekklesiologie-Projekt* – „*The Church as Koinonia. An Ecumenical Study*“ – erwies sich formal und inhaltlich als besonders schwierig. Formal litt das Gespräch darunter, daß drei unterschiedliche Entwürfe zur Diskussion standen: der sog. „Annecy-Text“ vom September 1995 und das „Barbados-Material“ vom November 1994, das durch weiteres „Material“ von einer Konsultation in Dublin (Mai 1994) ergänzt wurde. – Inhaltliche Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß diese Entwürfe z. T. miteinander konkurrierten. Der „Annecy-Text“ ging aus vom Canberra-Statement (1991) „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“ und verstand sich ausdrücklich als Kommentar dazu. Die Texte aus Barbados lehnten sich nur äußerlich an das Canberra-Statement an, boten aber lediglich grob geordnetes „Material“ für die geplante Studie, das durch die Texte aus Dublin ergänzt werden sollte. Die Plenarkommission favorisierte zwar deutlich die Texte aus Barbados und Dublin, die biblisch und theologisch stärker zu einer Neu-besinnung auf das Wesen der Kirche einluden, ohne sich an das Canberra-Statement zu binden. Sie übersah aber nicht die Vorläufigkeit dieser Texte.

Grundsätzlich wurde die Arbeit an der Ekklesiologiestudie begrüßt. Das Gesamtprojekt schien jedoch zu schwierig und zu umfangreich, um es auf einmal in Angriff zu nehmen. Vielleicht sollten – nach dem Vorbild des Lima-Textes – zunächst Einzelstudien mit konkreten Fragestellungen betrieben werden. Untersuchungen zur Bedeutung der Episkopé, der geistlichen Aufsicht in der Kirche, zur Amtsfrage – eventuell in Anknüpfung an den Lima-Text über das Amt – oder auch generell zur Frage der Machtverteilung in der Kirche (Stellung der Frau; Stellung der Laien) oder zum Verhältnis von Kirche und Staat in den Mitgliedskirchen des ÖRK (und darüber hinaus) mit den dazu notwendigen Untersuchungen über die prägenden Erfahrungen aus der Geschichte. Auch die Rolle des Papstamtes verdiente, insbesondere nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Ut unum sint*“⁶, neue, weiterführende Überlegungen. – Ob und inwieweit auch das Verhältnis zwischen Altem und Neuem Bund,

zwischen Kirche und Israel, in die Überlegungen zur Ekklesiologie einbezogen werden können, wäre zumindest zu prüfen.

2.2. Zur Frage einer *Ökumenischen Hermeneutik* lag der Plenarkommission zwar ein einheitlicher Entwurf vor, der in seinen Grundzügen im allgemeinen positiv beurteilt wurde. Schwierigkeiten ergaben sich aber durch ein nicht ganz geklärtes Verständnis von Hermeneutik. Inwieweit muß die aktuelle wissenschaftstheoretische Debatte dazu berücksichtigt werden? – Aber auch konkrete Fragen wie z. B. die nach der Bedeutung und dem Verständnis des Alten Testaments in der Kirche kamen eher am Rande vor (vgl. etwa die Bibelarbeit über Lk 24 von T. Karlsen Seim). – Die Anregungen aus dem Referat von Konrad Raiser zur Hermeneutik der Einheit sollten ebenfalls beachtet werden. Sie betrafen zugleich das Ekklesiologieprojekt und das Problem des Verhältnisses von Kirche und Geist (Pneumatologie). Wichtig erscheint auch eine Hermeneutik der Konfessionen (J. Tillard), die das Verhältnis der Kirche zu ihrer Geschichte mit zu bedenken hätte.

2.3. Das Problemfeld von Ekklesiologie und Ethik steht spätestens seit der Studie „*Kirche und Welt*“ auch auf der Tagesordnung von GuK. Dennoch fällt auf, daß nicht nur diese Studie in der öffentlichen Diskussion kaum beachtet wird. Auch der Gesprächsgang, der mit dem Dokument „*Teure Einheit* (Costly Unity, 1993)“ im Vorfeld der Weltkonferenz von Santiago eröffnet und dann über „*Costly Commitment* (1994)“ bis zu „*Costly Obedience* (1996)“ weitergeführt wurde⁷, um auf die ohne Zweifel unverzichtbare Verbindung von Ekklesiologie und Ethik hinzuweisen, hat im Umfeld von GuK ein vergleichsweise geringes Echo ausgelöst. Grundsätzlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der notwendigen Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitszweige des ÖRK, in diesem Fall von Unit I (Einheit und Erneuerung) und Unit III (Gerechtigkeit, Frieden, Schöpfung), aber auch die nach den jeweils spezifischen Beiträgen. Es bleibt aber immer auch die Frage, wie konkret Kirche und kirchliche Verantwortung im ökumenischen Kontext verstanden werden.

Die Frage, warum die Studie „*Kirche und Welt*“ bisher so wenig beachtet wurde, verdient eine eigene Untersuchung. Vielleicht ist sie zu wenig konkret in ihren Ausführungen. – Daß die Einheit der Kirche „teuer“ und nicht umsonst zu haben ist, daß Ökumene auch gegenseitige Verpflichtungen mit sich bringt, wenn man sie ernsthaft will, steht außer Frage. Dennoch gilt es, Gesetz und Evangelium zu unterscheiden. Auch die Kirche als „ethische Gemeinschaft (moral community)“ lebt – gerade auch als ökumenische Gemeinschaft – von der Versöhnungstat Christi. Und diese Versöhnung ist mehr als „kostbar“, sie ist unbezahlbar, ein unbezahlbares Geschenk!

Gewiß, auch die Nachfolge Christi ist kein wertneutraler Vorgang, sie kann sogar das Leben kosten (im Martyrium). Es bleibt aber zu beachten, wer den Ruf in die Nachfolge ausspricht, nämlich Christus selbst, der sein Leben dahingegeben hat zu einer Erlösung für viele (vgl. Mt 20,28; Hebr 9,2). Christliche Erziehung meint stets den ganzen Menschen, eine „ethische Formung (moral formation)“ gehört zweifellos dazu⁸, wie ja auch der Glaube ohne Werke tot ist (vgl. Jak 2,26). Aber Werke des Glaubens sind Früchte des Glaubens. Und diese lassen sich ebensowenig erzwingen wie der Glaube selbst.

Vielleicht sind es diese oder ähnliche Überlegungen, die die Plenarversammlung in Moshi eher zögerlich mit dem Thema Ekklesiologie und Ethik und insbesondere mit der ihr vorliegenden Studie „*Costly Obedience*“ umgehen ließ.

2.4. Daß die Arbeit an *Fragen des Gottesdienstes* durch GuK fortgesetzt werden soll, stand für die Plenarkommission außer Frage. Kaum ein Zweig ökumenischer Arbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten mehr zur Überwindung der Fremdheit zwischen den Konfessionen beigetragen wie die Entdeckung des musikalischen und spirituellen Reichtums in der Ökumene. – Die Arbeit an der Gebetswoche für die Einheit der Christen sollte – trotz der unterschiedlichen Resonanz in den verschiedenen Kirchen – fortgeführt werden. Vielleicht sollte in den Vorbereitungsheften – ähnlich wie in der Vorbereitung für den Weltgebetstag (der Frauen) – stärker über das Land berichtet werden, in dem das Heft erarbeitet wurde, um den Welthorizont der Ökumene zu verstärken. – Für die Einheit der Christen sollte aber nicht nur in besonderen ökumenischen Gottesdiensten gebetet werden. Das Gebet für die Einheit sollte gerade auch in den normalen Sonntagsgottesdiensten geübt werden.

2.5. Mit besonderem Dank an die Vorbereitungsgruppe wurde das neue *Studienheft zum Apostolischen Glauben* von der Plenarkommission aufgenommen. Dabei handelt es sich nicht einfach um eine Einführung in die Studie „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“, auch wenn der Zusammenhang mit diesem Text nicht zu übersehen ist, sondern um eine Anleitung für Gesprächsgruppen zur Beschäftigung mit dem Apostolischen Glauben (auf der Basis des Bekenntnisses von 381)⁹. Ziel des Gesprächs ist nicht so sehr die Rezeption der GuK-Studie als vielmehr die Entdeckung des gemeinsamen Glaubensgrundes in diesem altkirchlichen Bekenntnistext.

3. Planung der weiteren Arbeit

Die weitere Arbeit von GuK steht trotz des starken Generationenwechsels in der Plenarkommission im Zeichen der Kontinuität. Das zeigen die abschließenden Empfehlungen zu den einzelnen Projekten, und das gilt – ungeachtet einzelner kritischer Anmerkungen zu den vorgelegten Papieren. Ob freilich das geplante Studienprogramm im vollen Umfang durchgeführt werden kann, wird nicht zuletzt von den finanziellen Möglichkeiten von GuK abhängen. Eine Konzentration der Studienarbeit auf bestimmte, möglichst konkrete Fragen der Ekklesiologie und der Hermeneutik wäre aber wohl auch unabhängig davon sinnvoll.

IV. Ergebnisse

Die Satzung von GuK sieht vor, daß die Plenarkommission einmal zwischen den Weltkonferenzen des ÖRK zusammentritt. Die dabei erzielten Ergebnisse haben deshalb mehr den Charakter von Zwischenergebnissen. Dennoch sind in der Regel von solchen Konferenzen immer auch konkrete Ergebnisse oder weiterführende Impulse zu nennen. Für Moshi seien drei Punkte besonders hervorgehoben:

a) Mit dem hier vorgelegten *Studienheft für ökumenische Gesprächsgruppen* sind die Arbeiten von GuK über den Apostolischen Glauben vorerst zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die angesprochenen Gruppen können und sollen selbst mit dem Text arbeiten und dabei entdecken, wie tief der gemeinsame Glaube verwurzelt ist, der alle Christen untereinander verbindet – unabhängig von allem, was sie voneinander trennt. Vielleicht fördert dieser Text dadurch mehr als manches frühere, umfangreiche Dokument das Bewußtsein ökumenischer Zusammengehörigkeit.

b) Der afrikanische Kontext in Moshi hat – eher indirekt, aber nicht weniger wirkungsvoll – einen Eindruck davon vermittelt, was *gelebte Koinonia in den Kirchen* und in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen sein kann. Der tansanische Begriff „Utu“ meint zwar zuerst und vor allem die Stammes- oder Volksgemeinschaft, ohne die der einzelne nicht leben kann, weil jeder vom anderen abhängt, aber auch einer den anderen stützt und trägt. Außerhalb dieser Gemeinschaft beginnt allerdings die feindliche Umwelt. Dennoch erinnert dieses Gemeinschaftsmodell, das auf vielfältige Weise von Künstlern des Landes in Ebenholz geschnitzt wird und vielerorts zu kaufen ist, auf eigentümliche Weise an das Bild von der Kirche als dem Leib Christi (1Kor 12), in dem nach seinem Gesetz einer des anderen Last trägt (Gal 6, 2). Der Gedanke daran, daß auch in der Ökumene einer auf den anderen angewiesen ist und keiner ohne den anderen er selbst ist, kann dazu helfen, die Koinonia als lebendige Einheit zu begreifen, die – wie in einer Familie – geprägt ist von „bleibenden Verschiedenheiten“.

c) Die Anwesenheit des tansanischen Staatspräsidenten auf dieser Tagung hat zugleich die politische Bedeutung der Ökumene eindrucksvoll unterstrichen. Obwohl die Arbeit von GuK vornehmlich theologischen Fragen gewidmet ist, macht der jeweilige Kontext ihre politische Bedeutung deutlich sichtbar. Die *gegenseitige* Abhängigkeit der Industrienationen und der Entwicklungsländer voneinander, von der der Staatspräsident in seiner Rede sprach, ist nur ein kleiner Hinweis auf die weltweite Verantwortung der Christen und Kirchen für die Ökumene der Menschheit. Sie wurde in Moshi für alle Teilnehmer spürbar.

V. Ausblick

Das Treffen in Moshi diene u.a. auch der Vorbereitung der Weltkonferenz des ÖRK in Harare/Zimbabwe 1998. Überlegungen, die in diesem Zusammenhang aufkamen, dem ÖRK mehr ekklesiale Bedeutung (über die in Toronto 1950 vereinbarte Neutralität hinaus) einzuräumen, stießen jedoch auf deutliche Vorbehalte. Gleichwohl ist es notwendig, die ökumenischen Perspektiven über 1998 und über das Jahr 2000 hinaus auch für den ÖRK weiterzuentwickeln – vielleicht durch Vorbereitungen auf ein Konzil aller Christen¹⁰. – Der Blick auf die Jahrtausendwende weckt bisweilen Fragen und Ängste, aber auch Wünsche nach Zeichen der Hoffnung, die sich auf die Überwindung der Kirchenspaltungen richten. Vielleicht gelingt das im Rahmen des heiligen Jahres, das Papst Johannes Paul II. für das Jahr 2000 ausgerufen hat. – GuK wird sich auch in Zukunft mit Nachdruck für die Überwindung der Spaltung und für Wege einsetzen, die zur sichtbaren Einheit der Christen führen. Die Kommission sollte sich jedoch nicht durch solche, eher zufällige Kalenderdaten zu hektischer Betriebsamkeit verleiten lassen.

Wolfgang A. Bienert

- ¹ Vgl. dazu den Bericht des neuen Direktors von GuK, Dr. Alan Falconer, vor der Plenarkommission in Moshi. In den weiteren Beratungen spielte dieser Bericht eine eher untergeordnete Rolle. Im Schlußbericht der Plenarkommission findet sich jedoch ein Hinweis auf das Modell „Utu“.
- ² P. Gerhard Voss bereitet eine deutsche Übersetzung der Rede des Staatspräsidenten für die Zeitschrift „Una Sancta“ vor.
- ³ Santiago de Compostela 1993, a. a. O., S. 97.
- ⁴ Vgl. Faith and Order By-Laws, Appendix VII, in: Minutes of the Meeting of the Faith and Order Board, Thailand, January 1996 (F&O Paper No. 172), Genf 1996, p. 139ff; bes. 4.2.
- ⁵ Towards Sharing the One Faith. A Study Guide for Discussion Groups (F&O Paper No. 173), Genf 1996.
- ⁶ Enzyklika Johannes Pauls II. vom 2. Mai 1995 (VAS 121), Bonn 1995, S. 5–80.
- ⁷ „Costly Unity“ (Rønne 1993), Genf 1993; vgl. ÖR 42 (1993) 279–304. – „Costly Commitment“ (Tantur 1994), Genf 1995. – „Costly Obedience. Towards an Ecumenical Communion of Moral Witnessing“ (Johannesburg 1996). Dieser Text wurde als Tischvorlage in Moshi verteilt. S. auch ÖR 3/96, 270ff. bzw. 355ff.
- ⁸ Dazu gehört sicherlich auch die Schärfung der Gewissen, wovon im Text von „Costly Obedience“ seltsamerweise nicht die Rede ist.
- ⁹ Der Deutsche Ökumenische Studienausschuß (DÖSTA) bereitet eine ähnliche Einführung in dieses Bekenntnis vor unter dem Titel: „Wir glauben – wir bekennen – wir erwarten“, mit zusätzlichen Informationen und Anregungen zum Gespräch.
- ¹⁰ In diese Richtung zielen gelegentlich Überlegungen des Generalsekretärs des ÖRK Konrad Raiser.

Chronik

Vom 10.–24. August fand in Moshi / Tansania die erste *Plenartagung der Kommission von Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates* nach der Weltkonferenz von Santiago statt (s. S. 401ff bzw. S. 491ff und H. 3, S. 296ff).

Zur Vorbereitung der 23. *Generalversammlung des Reformierten Weltbundes* vom 8.–20. August 1997 in Debrecen / Ungarn mit dem Thema „Sprengt die Ketten der Ungerechtigkeit“ kam dessen Exekutivausschuß vom 16.–25. August in Stapelage bei Detmold zusammen. Er nahm neun reformierte Kirchen als neue Mitglieder auf. Generalsekretär Milan Opočensky äußerte sich skeptisch zu einer Weiterentwicklung des Modells der „versöhnten Vielfalt“ und sprach sich nachhaltig für den Vorschlag von ÖRK-Generalsekretär Konrad Raiser aus, entschlossene Schritte in Richtung auf ein

Konzil für die Einheit der Kirche zu unternehmen.

Als Auftakt der zwischen ihnen *zustandegekommenen Kirchengemeinschaft* feierten die Lutherischen Kirchen Estlands, Finnlands, Islands, Litauens, Norwegens und Schwedens sowie auf anglikanischer Seite die Kirche von England, von Irland, die Schottische Bischöfliche Kirche und die Kirche von Wales am 1. September im norwegischen *Trondheim* und am 7. September im estnischen *Tallinn* feierliche Gottesdienste. Weitere werden folgen. Die Kirchengemeinschaft gründet sich auf die gegenseitige Anerkennung von Taufe, Abendmahl und Amt, wobei letzteres auch die bischöfliche Sukzession innerhalb der ganzen Kirche einschließt.

Auf der *Generalsynode der Kirche von England* im Juli hat die kirchliche